



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0827/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.06.2010	Kreisausschuss			
16.06.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2009 hatte der Kreistag den Kreistagsabgeordneten Heinz-Günter Bargfrede, Rotenburg (Wümme), zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit gewählt. Beim Wahlvorgang hatte der Kreistagsabgeordnete Bargfrede 31 Ja-Stimmen der anwesenden 52 Kreistagsmitglieder erhalten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Nach Prüfung der Angelegenheit hat das Landessozialgericht Celle mit Schreiben vom 01.06.2010 mitgeteilt, dass bei dem Wahlvorgang in der Kreistagssitzung am 18.12.2009 die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht worden ist. Hierzu wären mindestens 35 Stimmen erforderlich gewesen. Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der nieders. Sozialgerichtsbarkeit ist demnach ein erneuter Wahlvorgang erforderlich.

Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste verweise ich auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage Nr. 2006-11/0827 zur Kreistagssitzung am 18.12.2009.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2010 vorbereitend mit der Angelegenheit befasst.

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit wird aufgenommen:

Luttmann